

# **Geschäftsbericht**

des Rumpfgeschäftsjahres

**30.05.2000 – 31.12.2000**

der Firma

**KÜPPERSBUSCH AG i. L.**

**Küppersbuschstraße 16  
45883 Gelsenkirchen**

# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	1
<b>Lagebericht</b>	3
<b>Jahresabschluss</b>	
Bilanz zum 31.12.2000	7
Gewinn- und Verlustrechnung 30.05.2000 - 31.12.2000	9
Anhang	10
▪ Anlagespiegel	
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	16
	Anlagen

**Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2000/II gemäß § 171 AktG der  
Küppersbusch Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen ("Gesellschaft")  
an die Hauptversammlung der Gesellschaft**

**1. Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 171 Abs. 2  
S. 2 AktG**

Aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgte keine regelmäßige schriftliche und mündliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat durch den Vorstand über dessen Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2000/II. Die Gesellschaft hat durch den Vorstand im Rumpfgeschäftsjahr keine eigenen Aktivitäten entfaltet. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ruht. Weitere Berichte des Vorstandes liegen insoweit ebenfalls nicht vor. Weiterhin ist trotz intensiver Nachforschungen unklar, ob im Geschäftsjahr 2000/II ein wirksam konstituierter Aufsichtsrat bestand bzw. ob dieser wirksam mit Eintritt in die Insolvenz der Gesellschaft geschlossen zurückgetreten ist. Fest steht allerdings, dass der Aufsichtsrat keine Aktivitäten während des Geschäftsjahres 2000/II entfaltet hat. Die Überprüfung durch den heutigen Aufsichtsrat führt daher zu der Feststellung, dass durch die Gesellschaft seit der Beendigung des Insolvenzplanverfahrens keine weiteren Geschäfte verrichtet wurden. Die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft wurde zwischenzeitlich durch ein Darlehen mit Rangrücktritt seitens des Großaktionärs SwissReal Estate AG, Zug zum 20. Mai 2003 beseitigt.

**2. Prüfung des Jahresabschlusses, Lageberichts der Gesellschaft durch  
den Aufsichtsrat gemäß § 171 Abs. 1 AktG**

Der Aufsichtsrat hat den durch den Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2000/II geprüft. Die Prüfung hat zu keinen weiteren Feststellungen geführt.

**3. Bericht über Ausschussbildung und Sitzungsanzahl gemäß § 171 Abs. 2  
S. 2 a.E. AktG**

Der Aufsichtsrat hat nach der Beendigung des Insolvenzplanverfahrens im Geschäftsjahr 2000/II keinen Ausschuss gebildet und es besteht auch keiner, ebenfalls wurden durch den Aufsichtsrat keine Sitzung abgehalten. Es bestehen erhöhte Zweifel, ob es während diesem Geschäftsjahr überhaupt einen wirksam bestellten Aufsichtsrat gegeben hat.

**4. Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer  
gemäß § 171 Abs. 2 S. 3 AktG**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2000/II vom 25. Juli 2003 durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, der BDO Deutsche Warentreuhand Aktienge-

sellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu keinen Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat keine weiteren Anmerkungen zum Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers.

**5. Erklärung zur Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses gemäß § 171 Abs. 3 AktG iVm § 173 Abs. 1 S. 1 AktG**

Der Aufsichtsrat billigt an sich nach entsprechender Prüfung den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000/II ohne weitere Einwendungen. Gemäß dem gesonderten Beschluss des Aufsichtsrates und des Vorstandes vom 16. September 2003 (siehe Anlage) wird jedoch die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung gemäß §§ 172 S. 1 2. Alt., 173 Abs. 1 AktG überlassen.

Gelsenkirchen, den 16. September 2003

Für den Aufsichtsrat, der Vorsitzende Prof. Dr. Steiger

## **Küppersbusch AG i. L., Gelsenkirchen**

### **LAGEBERICHT für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000**

#### 1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat durch den Vorstand im Rumpfgeschäftsjahr keine eigenen Aktivitäten entfaltet. Der Geschäftsbetrieb ruht.

Mit Beschluss vom 07. Mai 2000 des Amtsgerichtes Essen (Az. 160 IN 20/99) wurde das Insolvenzverfahren aufgehoben, nachdem die Bestätigung des Insolvenzplanes durch die Gläubigerversammlung vom 17. Januar 2000 rechtskräftig geworden ist (§ 258 Abs. 1 InsO).

Durch den Insolvenzverwalter als Sachwalter wird nunmehr sichergestellt, dass die den Gläubigern zustehenden Ansprüche nach dem gestaltenden Teil des Insolvenzplans erfüllt werden. Der bisherige Insolvenzverwalter bleibt als Sachwalter verfügungsberechtigt über die von ihm verwalteten Massemittel und zur Realisierung der in den Nachtragsverteilungspunkten gemäß § 203 InsO geregelten Vermögenswerte gem. Ziff. 7.1 bis 7.18 des Insolvenzplanes. Der Insolvenzverwalter bleibt ermächtigt bzw. berechtigt,

1. die abschließenden Gerichtskosten bei der Verteilung einzubehalten und anschließend zu zahlen;
2. die festgesetzte Insolvenzverwaltervergütung sowie die Vergütung für den Gläubigerausschuss einzubehalten und nach rechtskräftiger Festsetzung zu bedienen;
3. abschließende Steuererklärungen für den Zeitraum bis zur Aufhebung des Insolvenzplans abzugeben, Steuerguthaben einzuziehen und der Verteilung zuzuführen oder Steuerlasten zu erfüllen;
4. die im Rahmen der Abwicklung noch offenen Verbindlichkeiten gemäß § 55 Abs. 1 Ziff. 1 InsO aus seiner Tätigkeit einzubehalten und zu erfüllen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber eingeschalteten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen der Erstellung und Prüfung bereits vorliegender oder noch zu erstellender Jahresabschlüsse und Steuererklärungen;
5. Rückstellungen für die Erfüllung der Masseverbindlichkeiten gegenüber denjenigen Mitarbeitern einzubehalten, deren Ansprüche durch noch laufende Arbeitnehmerklagen noch nicht endgültig festgestellt sind;

6. in Höhe eventueller Ansprüche nach Ziff. 5 der Zusatzvereinbarung vom 30. Juni/07. Juli 1999 mit der Küppersbusch Hausgeräte AG Beträge zurückzuhalten und evtl. zu erfüllen;
7. die noch nicht gemachten fälligen Remanenz- und Overheadkosten im Rahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft zurückzuhalten und auszugleichen;
8. noch nicht festgestellte Forderungen von Krankenkassen und Berufsgenossenschaft als Masseverbindlichkeiten zurückzuhalten und zu erfüllen;
9. evtl. noch nicht endgültig ermittelte Zinsen und Kosten aus der Insolvenzgeldfinanzierung zurückzuhalten und auszugleichen;
10. die Ansprüche auf Erstattung von Kosten im Rahmen des Aktienmantelkaufes und des Benennungsvertrages vom Erwerber von Grundstücken zu realisieren und später zu verteilen;
11. den Zuzahlungsbetrag aus dem Aktienmantelverkauf zu vereinnahmen und zu verteilen;
12. das Umlegungsverfahren betreffend das Grundstück Schalke Blatt 3418 abzuwickeln und Ansprüche aus dem Umlegungsbeschluss der Stadt Gelsenkirchen zu realisieren;
13. das Rechtsverhältnis der Aktiengesellschaft in der Küppersbusch AG & Co. abschließend zu klären, Ansprüche durchzusetzen und Erlöse zu vereinnahmen und an die Insolvenzgläubiger zu verteilen;
14. das Mietvertragverhältnis mit der Küppersbusch Hausgeräte AG weiter abzuwickeln, Mieten zu kassieren, Kosten zu begleichen, Erlöse abzuführen gemäß Vereinbarung mit den Grundpfandgläubigern, die Mietkaution zu verwalten, ggf. in Anspruch zu nehmen oder zurückzugeben;
15. evtl. erforderliche Erklärungen im Rahmen des Benennungsvertrages und des Grundstückkaufvertrages betreffend des Wohnhauses Schalke Blatt 3418 abzugeben, Erlöse aus der Verwertung beider Grundstücke zu vereinnahmen und entsprechend den getroffenen Vereinbarungen mit den Grundpfandrechtgläubigern an diese und an die Insolvenzgläubiger zu verteilen;
16. den Restkaufpreis aus der Veräußerung der Beteiligung der AG an der belgischen Tochtergesellschaft zu vereinnahmen und zu verteilen;
17. Ansprüche oder Verbindlichkeiten aus dem Vertrag vom 30. Juni 1999 zwischen der Küppersbusch AG und der Küppersbusch Hausgeräte AG i.G., Düsseldorf, über einen „asset deal“ abschließend zu ermitteln, zurückzuhalten und auszugleichen;

18. die abschließende Abgrenzung mit dem Bankenpool aufgrund der Vereinbarung über die Behandlung der Sicherheiten im Anlagevermögen in den Immobilien und betreffend der Marke Küppersbusch zu treffen.

Mit Rechtskraft des Insolvenzplans und der Freimachung der Aktivseite von Vermögenswerten außer dem Insolvenzplan-Sondervermögen waren die Bedingungen des Mantelkaufes mit der ICC Industrie Capital Consult AG, Köln, erfüllt. Die von der ICC erworbenen Anteile sind inzwischen im Wesentlichen von der SwissReal Estate AG, Zug/Schweiz, übernommen worden.

Seitens des Sachwalters wurden die Bemühungen zur Verwertung des Insolvenzplan-Sondervermögens fortgesetzt. Das Insolvenzplanvermögen besteht aus den in Gelsenkirchen gelegenen Produktionsgrundstücken Fürstinnenstraße, Küppersbuschstraße und Boniverstraße sowie den Bankguthaben und der 95 %-igen Beteiligung an der Küppersbusch AG & Co. Grundstücksgesellschaft oHG, Düsseldorf. Erfolge in der Verwertung sind im Geschäftsjahr nur in Bezug auf das Grundstück Boniverstraße zu verzeichnen, welches zu einem Preis von TDM 350 verkauft wurde.

Die Grundstücke sind vermietet; das Mietergebnis wie auch das Zinsergebnis aus den Bankguthaben steht den Insolvenzgläubigern zu.

## 2. Vermögenslage

Die Bilanzposten lassen sich wie folgt in insolvenzgebundene und nicht insolvenz-behaftete Posten aufteilen:

	insolvenz- gebunden DM	frei DM	gesamt DM
<b>Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen	801,00		801,00
<b>Umlaufvermögen</b>			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	7.150.000,00		7.150.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.696,92		3.696,92
Sonstige Vermögensgegenstände	1.351.790,27		1.351.790,27
Liquide Mittel	2.195.641,47		2.195.641,47
<b>Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	-675.884,89	-70.000,00	-745.884,89
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.150.000,00		-7.150.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.876.044,77		-2.876.044,77
<b>Reinvermögen</b>	0,00	-70.000,00	-70.000,00

Die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft wurde zwischenzeitlich durch ein Darlehen mit Rangrücktritt seitens des Großaktionärs zum 20. Mai 2003 beseitigt.

3. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Über die Beziehungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000 hat der Vorstand nach § 312 AktG gesondert berichtet. Der Bericht enthält folgende Feststellung:

„Wir erklären, dass nach unserer Kenntnis die Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000 mit dem herrschenden oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen keine Rechtsgeschäfte getätigt hat und auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder andere Maßnahmen getroffen oder unterlassen noch Rechtsgeschäfte mit Dritten getätigt hat.“

4. Voraussichtliche Entwicklung

In der nächsten Hauptversammlung soll nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Beschluss zur Fortführung der Gesellschaft gefasst und die neuen Geschäftsaktivitäten festgelegt werden.

5. Zukünftige Risiken

Auf Grund des fehlenden operativen Geschäftsbetriebes erwirtschaftet die Gesellschaft keine eigenen Erträge. Sie ist auf die finanzielle Unterstützung seitens des Großaktionärs angewiesen, der für bestehende Verpflichtungen in Vorlage getreten ist.

Gelsenkirchen, den 25. Juli 2003

**Küppersbusch AG i. L.**

Stephan Rind

Christian Grosch

## Küppersbusch AG i. L., Gelsenkirchen

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000

### BILANZ

	DM	Rumpfgesch.jahr 30.05.-31.12.00 DM	%	Rumpfgesch.jahr 01.01.-29.05.00 DM
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Finanzanlagen				
1. sonstige Ausleihungen		<b>801,00</b>	0,01	801,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. zum Verkauf bestimmte Grundstücke		<b>7.150.000,00</b>	66,38	7.500.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.696,92			180,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.351.790,27</u>			<u>1.267.557,14</u>
		<b>1.355.487,19</b>	12,58	<u>1.267.737,14</u>
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>2.195.641,47</b>	20,38	2.320.186,51
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>70.000,00</b>	0,65	0,00
		<b>10.771.929,66</b>	100,00	<u>11.088.724,65</u>

## Küppersbusch AG i. L., Gelsenkirchen

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000

### BILANZ

	DM	Rumpfgesch.jahr 30.05.-31.12.00 DM	%	Rumpfgesch.jahr 01.01.-29.05.00 DM
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		<b>22.500.000,00</b>	208,88	22.500.000,00
II. Kapitalrücklage		<b>13.561.507,00</b>	125,90	13.561.507,00
III. Bilanzverlust		<b>36.131.507,00-</b>	335,42	36.061.507,00-
nicht gedeckter Fehlbetrag		<b>70.000,00</b>	0,65	0,00
		<hr/>		<hr/>
buchmäßiges Eigenkapital		<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. sonstige Rückstellungen		<b>745.884,89</b>	6,92	1.089.618,51
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.150.000,00			7.500.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 7.150.000,00 (DM 7.500.000,00)				
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.876.044,77</u>			<u>2.499.106,14</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 2.876.044,77 (DM 2.499.106,14)		<b>10.026.044,77</b>	93,08	<u>9.999.106,14</u>
		<hr/>		<hr/>
		<b>10.771.929,66</b>	100,00	<b>11.088.724,65</b>
		<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

## Küppersbusch AG i. L., Gelsenkirchen

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000

### GEWINN – UND VERLUSTRECHNUNG

	Rumpfgesch.jahr 30.05.-31.12.00 DM	%	Rumpfgesch.jahr 01.01.-29.05.00 DM
1. Umsatzerlöse	<b>339.021,07</b>	100,00	258.158,55
2. sonstige betriebliche Erträge	<b>5.152,59</b>	1,52	83.590,59
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>429.252,19-</b>	126,62	1.489.673,72-
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>49.081,63</b>	14,48	21.432,66
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>0,00</b>	0,00	1.875,00-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,00</b>	0,00	<u>236,96-</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>35.996,90-</b>	10,62	1.128.603,88-
8. außerordentliche Erträge	<b>0,00</b>	0,00	<u>98.670.997,54</u>
<b>9. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	0,00	98.670.997,54
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>0,00</b>	0,00	433,00
11. Überschußabführung an die Insolvenzplangläubiger	<b>34.003,10-</b>	10,03	<u>0,00</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>70.000,00-</b>	20,65	97.542.826,66
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<b>36.061.507,00-</b>	*****	<u>133.604.333,66-</u>
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>36.131.507,00-</b>	*****	<u>36.061.507,00-</u>

## KÜPPERSBUSCH AG i. L., GELSENKIRCHEN

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000

### ANHANG

#### I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft befindet sich nach Abschluss des Insolvenzverfahrens am 30. Mai 2000 weiterhin im Stadium der Liquidation. Es ist jedoch beabsichtigt, die Gesellschaft fortzuführen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten sind im Wesentlichen insolvenzgebunden und unterliegen der Verfügungsmacht des Sachwalters. Das Ergebnis aus der Verwertung der Vermögensposten, der Verzinsung der Bankkonten und der Bewirtschaftung der Immobilien dient ausschließlich der Befriedung der Insolvenzgläubiger.

Für die Aktionäre stellt sich die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzverfahrens praktisch als ein vermögensloser Mantel dar.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

#### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Die **zum Verkauf bestimmten Grundstücke** werden zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. zu den Anschaffungskosten bewertet. Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Rückstellungen** decken nach dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht alle bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken ab.

**Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag auf der Basis des Insolvenzplanes angesetzt.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden einzelne Vorjahreszahlen aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert (Grundstücke und die Beteiligung an der Küppersbusch AG & Co. Grundstücksgesellschaft oHG, Düsseldorf).

### **III. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

#### 1. Anlagevermögen

Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein Wohnungsbaudarlehen ausgewiesen.

#### 2. Umlaufvermögen

a) Als zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden die gemäß Insolvenzplan zur Verwertung anstehenden Grundstücke mit ihren erwarteten Verkaufserlösen, die dem niedrigeren beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt.

b) Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird die Beteiligung in Höhe von TDM 950 an der Küppersbusch AG & Co. Grundstücksgesellschaft oHG, Düsseldorf, die Eigentümerin des Verwaltungsgebäudes in Küppersbuschstraße 16, 45883 Gelsenkirchen, ist, ausgewiesen. Diese Beteiligung soll ebenfalls gemäß dem Insolvenzplan zur kurzfristigen Gläubigerbefriedigung verwertet werden. Die Gesellschaft ist zu 95 % an der Küppersbusch AG & Co. Grundstücksgesellschaft oHG beteiligt. Gemäß dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 1998 betrug das Eigenkapital TDM 997. Der Jahresfehlbetrag belief sich auf TDM 1. Das Grundstück der oHG unterliegt der Zwangsverwaltung durch die Eurohypo Aktiengesellschaft Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank, Frankfurt am Main.

#### 3. Liquide Mittel

Die ausgewiesenen Bankguthaben (einschließlich der Zinserträge) dienen gemäß dem Insolvenzplan ausschließlich der Befriedigung der Insolvenzgläubiger und unterliegen der Verwaltung durch den Sachwalter.

#### 4. Eigenkapital

Das Grundkapital stellt sich wie folgt dar:

Inhaberaktien	Nennbetrag	Grundkapital TDM
13.700	1.000	13.700
88.000	100	8.800
101.700		22.500

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde bis Oktober 1999 zu 87,2 % durch 6 Großaktionäre und Angehörige der Familie Wilhelm gehalten; die restlichen 12,8 % der Aktien lagen im Streubesitz. Mit Vertrag vom 26. Oktober 1999 sind Aktien im Gesamtnennwert von DM 19.601.900,00 entsprechend 87,12 % des Grundkapitals von 22,5 Mio. DM im Wege eines Mantelkaufs auf die ICC Industrie Capital Consult AG, Köln, zu einem Kaufpreis von 2,5 Mio. DM, an dem auch die Insolvenzmasse partizipierte, übertragen worden. Inzwischen hat die SwissReal Estate AG, Zug/Schweiz, die Anteilsmehrheit übernommen.

#### 5. Rückstellungen

Die im Rahmen des Insolvenzplans gebildeten Rückstellungen betreffen u.a. Kosten des Insolvenzverwalters (TDM 423), der Inanspruchnahme einer Arbeitsmarktagentur (TDM 113), Rechts- und Beratungskosten (TDM 10), Prozesskosten (TDM 30), und Prozessrisiken (TDM 85).

Für die Zeit nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wurden Rückstellungen in Höhe von TDM 70 gebildet.

#### 6. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insolvenzgebunden und werden ausschließlich aus den laufenden Erträgen und einem späteren Verwertungserlös des Grundvermögens getilgt. Die Bankverbindlichkeiten sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Der tatsächliche Rückzahlungszeitpunkt hängt davon ab, wann die Verwertung der Grundstücke realisiert werden kann. Die Bankverbindlichkeiten sind grundpfandrechtlich gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die nach dem Gläubigerverzicht verbliebenen Verbindlichkeiten gemäß dem Insolvenzplan. Diese Verbindlichkeiten sind ebenfalls grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Großaktionär haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden. Vorsorglich hat der Großaktionär, die ICC In-

dustrie Capital Consult AG, Köln, mit Schreiben vom 25. Februar 2003 auf alle evtl. bestehenden Ansprüche seinerseits gegenüber der Gesellschaft verzichtet.

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TDM 429 beinhalten Aufwand für Grundpfandgläubiger (TDM 256), Abschluss- und Prüfungskosten (TDM 104) und Kosten einer Arbeitsmarktagentur (TDM 69).

**IV. SONSTIGE PFLICHTANGABEN**

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sämtliche Erträge aus der Nutzung und Verwertung des Insolvenzplan-Sondervermögens stehen den Insolvenzgläubigern zu.

2. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren

- Assessor Reinhard Jammers, Remscheid, (bis Anfang 2002)
- Dipl.-Ökonom Gerd Kath, Remscheid, (bis Anfang 2002)
- Prof. Dr. Wilhelm Hankel, Königswinter, (ab 6. September 2002 bis 10. März 2003)
- Frank Beck, Mainz, (ab 6. September 2002 bis 10. März 2003)
- Stephan Rind, Köln, Vorsitzender, (ab 10. März 2003)
- Christian Grosch, Köln, (ab 10. März 2003)

Der Vorstand erhielt keine Vergütung.

3. Aufsichtsrat

Es bestehen erhöhte Zweifel, ob es während diesem Geschäftsjahr einen wirksam bestellten Aufsichtsrat gegeben hat. Eine Neubestellung erfolgte im Jahr 2002. Der Aufsichtsrat setzt sich danach wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Hans Jacobi, Bottrop, stellvertretender Vorsitzender (ab 22. Januar 2002 nach § 104 Abs. 2 AktG bestellt)
- Christian Reinking, Düsseldorf, (ab 22. Januar 2002 nach § 104 Abs. 2 AktG bestellt)

- Prof. Klaus B. Steiger, Köln, Vorsitzender, (ab 22. Januar 2002 nach § 104 Abs. 2 AktG bestellt)

4. Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Die ICC Industrie Capital Consult AG, Köln, hat auf Grund der Neuregelungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG dem Vorstand der Küppersbusch AG am 8. April 2002 mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 84,17866 % der Stimmrechte zustanden.

Am 8. April 2003 hat die SwissReal Estate AG, Zug/Schweiz, dem Vorstand der Küppersbusch AG mitgeteilt, dass sie die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten habe. Die Höhe des Stimmrechtsanteils betrug 84,179 %. Dies entsprach 189.402 Stimmen.

Gelsenkirchen, den 25. Juli 2003

**Küppersbusch AG i. L.**

Stephan Rind

Christian Grosch



## **KÜPPERSBUSCH AG i. L., GELSENKIRCHEN** **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Küppersbusch Aktiengesellschaft i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Für die Geschäftsvorfälle im Rahmen der Nachtragsverteilung nach § 203 InsO besteht eine gesonderte Buchführung im Auftrag und unter Verantwortung des Sachwalters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler beurteilt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 25. Juli 2003

BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa.

Dr. Kaulen  
Wirtschaftsprüfer

Irlbeck  
Wirtschaftsprüfer